



**VEREINIGTE HAGEL**

# **Die neue GAP-Reform** **die konkreten Auswirkungen für Ihren Betrieb**

## **Geiersberger ■ Glas**

**& Partner mbB**

**Rechtsanwälte Fachanwälte**

**Rostock ■ Schwerin**

**Ingo Glas**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Agrarrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

**[www.geiersberger.de](http://www.geiersberger.de)**

# Geiersberger ■ Glas

& Partner mbB

Rechtsanwälte Fachanwälte

Rostock ■ Schwerin

## Ingo Glas

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Agrarrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Doberaner Str. 10-12

18057 Rostock

Tel. 0381 4611980

kanzlei@geiersberger.de

www.geiersberger.de



1. Struktur der GAP
2. Erstzuweisung von ZA
3. Übertragung von ZA
4. Verpachtung von ZA
5. Aktiver Landwirt
6. Junglandwirt

# GAP ab 2015

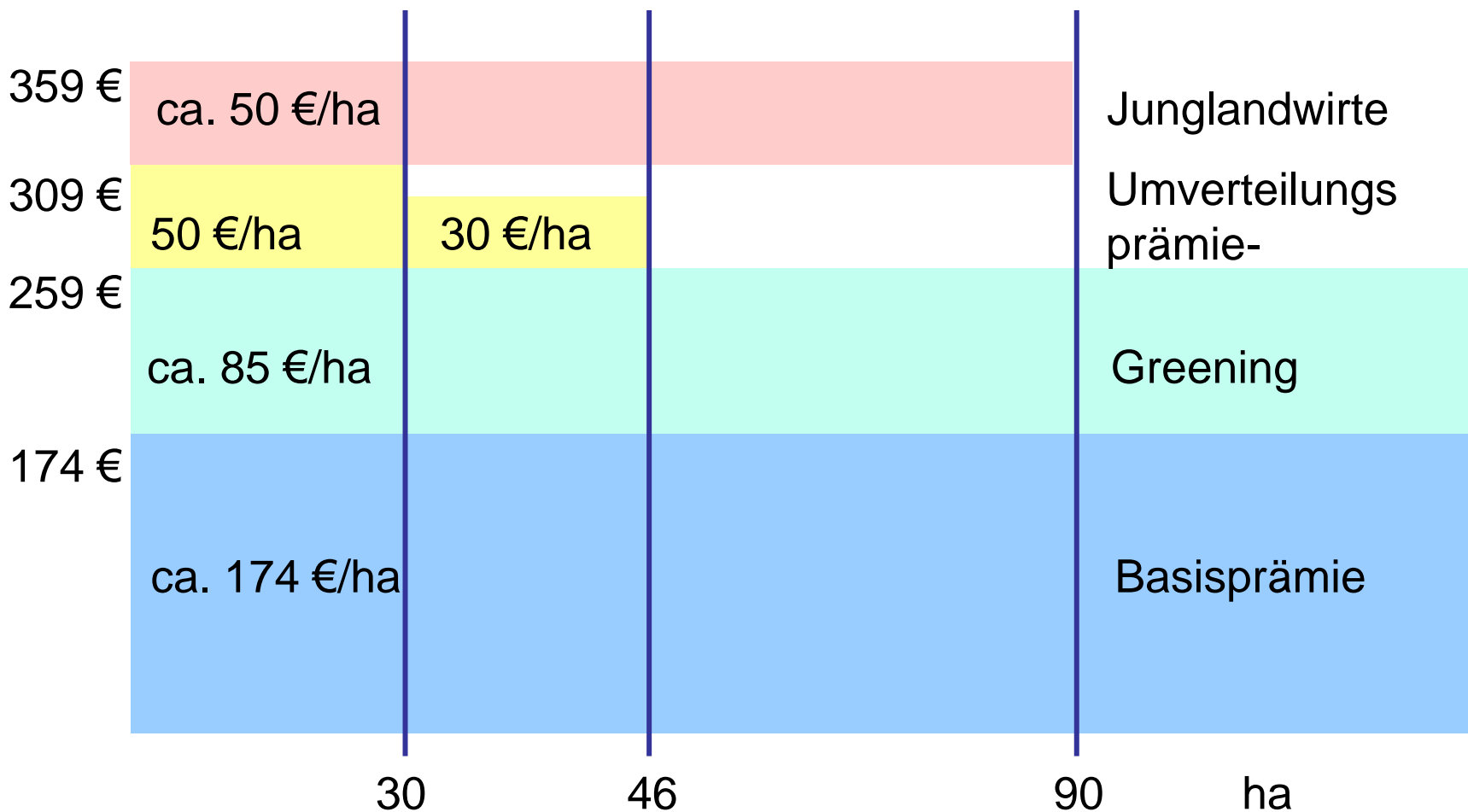
### 1. Säule

- Umverteilungsprämie
- Junglandwirte-Zuschlag
- Greening
- Grundprämie

### 2. Säule

- Agrarumweltmaßnahmen freiwillig, mit Auflagen oberhalb Greening
- Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete

## Struktur der GAP / erste Säule



# Struktur der GAP / erste Säule

## Prämienberechnung Deutscher Bauernverband

AGRARFÖRDERUNG

### GAP-Prämienschätzer für Landwirte bis 2020

Direktzahlungen der nächsten Jahre ermitteln

**IHR BETRIEB**

Betriebsgröße [ha/Betrieb]	<input type="text" value="80"/>
Junglandwirt [nicht älter als 40 Jahre und Hofübernahme in 2015]	<input type="text" value="Ja"/>
Bundesland	<input type="text" value="Bayern"/>

**BERECHNEN**

<http://www.bauernverband.de/praemienschaetzer>

Gültigkeit der bisherigen ZA

→ läuft zum 31.12.2014 ab

Neuzuweisung von neuen ZA in 2015

→ im Zusammenhang mit dem  
Beihilfeantrag 2015

# Voraussetzungen für Erstzuweisung



Aktiver Betriebsinhaber



Antrag bis 15.05.2015



Prämienberechtigigt in 2013



### Sonderfälle für Erstzuweisung: Aktiver Landwirt aber ohne Berechtigung in 2013

- ❖ am 15.05.2015 Rebflächen
- ❖ ZA-Zuweisung aus nationaler Reserve in 2014
- ❖ niemals ZA besessen aber in 2013 aktive Landwirtschaft betrieben

**betriebliche Umstrukturierung  
zwischen dem 15.05.2013 und 15.05.2015**

```
graph TD; A["betriebliche Umstrukturierung  
zwischen dem 15.05.2013 und 15.05.2015"] --> B["gesetzlicher Übergang  
der Berechtigung auf  
Erstzuweisung"]; A --> C["vertragliche Übertragung  
der Berechtigung auf  
Erstzuweisung"];
```

gesetzlicher Übergang  
der Berechtigung auf  
Erstzuweisung

vertragliche Übertragung  
der Berechtigung auf  
Erstzuweisung

## Erstzuweisung von ZA

**betriebliche Umstrukturierung  
zwischen dem 15.05.2013 und 15.05.2015**

gesetzlicher Übergang der Berechtigung auf Erstzuweisung



Vererbung bzw. vorweggenommene Erbfolge



Firmenänderung



Umwandlung



Zusammenschluss von Betriebsinhabern



Aufteilung eines Betriebes

## Erstzuweisung von ZA

**betriebliche Umstrukturierung  
zwischen dem 15.05.2013 und 15.05.2015**

### Problemfälle



bisheriger Einzellandwirt  
gründet mit einem Nichtlandwirten  
(z.B. Ehefrau, Sohn/Tochter)  
neue GbR



ein Gesellschafter scheidet  
aus einer Personengesellschaft aus  
und gründet einen neuen Betrieb  
(keine Realteilung)

## Erstzuweisung von ZA

### betriebliche Umstrukturierung

vertragliche Übertragung der Berechtigung auf Erstzuweisung

- ➔ Verkauf od. Verpachtung eines Betriebes oder Betriebsteil
- ➔ schriftlicher Vertrag
- ➔ an einen aktiven Betriebsinhaber
- ➔ ein- od. mehrfache Übertragung möglich

### betriebliche Umstrukturierung

Problem bei Übertragung  
der Berechtigung auf Erstzuweisung

Auffassung der EU-Kommission:



Verkäufer/Verpächter muss selbst  
in 2015

Voraussetzungen  
eines aktiven Landwirten  
erfüllen (für einen Tag? am 15.05.2015?)

# Zuweisung aus nationaler Reserve

- Junglandwirte  
( $< 40$  Jahre und frühestens vor 5 Jahre begonnen)
- Neueinsteiger  
(erstmalige Aufnahme landwirtschaftliche Tätigkeit)
- Betriebsinhaber, denen infolge höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Umständen keine oder weniger ZA direkt zugewiesen werden können
- Zuweisungen aufgrund eines abschließenden Gerichtsurteils oder Verwaltungsaktes

# Einzug von ZA

ZA werden nach

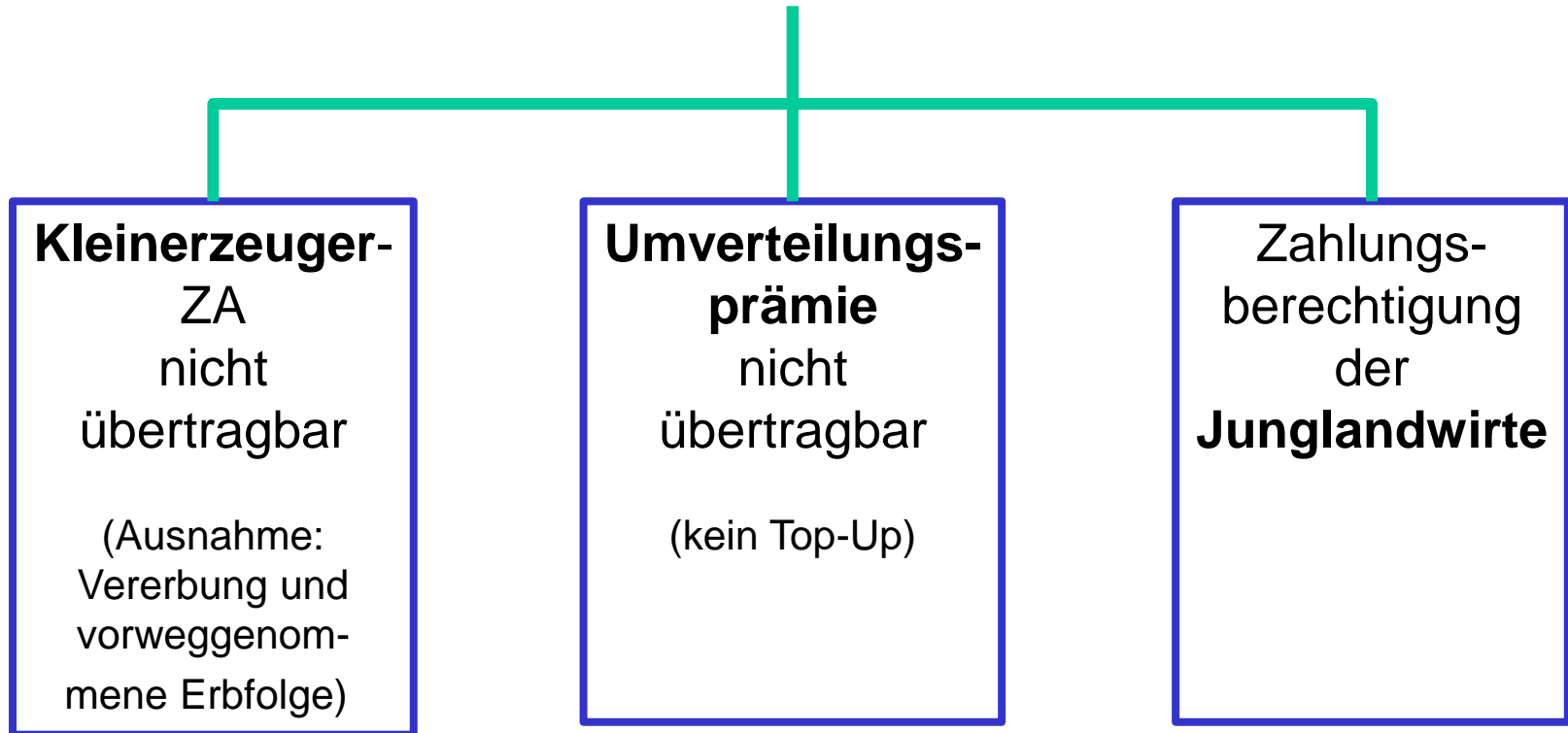
- 2-jähriger Nichtnutzung
- in die nationale Reserve eingezogen
- jeweils die Anzahl der zwei Jahre nicht genutzten ZA
- keine Rotation mehr möglich



# Übertragung von ZA grundsätzlich zulässig

- ➔ an anderen aktiven Betriebsinhaber
- ➔ Aktivierung nur in der gleichen Region
- ➔ mit oder ohne Fläche
- ➔ jetzt auch Rückübertragung bei Ende eines LPV zulässig
- ➔ zivilrechtliche Vereinbarung,  
öffentlich-rechtlicher Vollzug über die InVeKoS-Datenbank

## Ausnahmen von der Übertragungsmöglichkeit



Verpachtung von ZA ist  
grundsätzlich zulässig

Verpachtung = Übertragung

mit oder  
ohne  
Fläche

Schlüsselung als Pacht  
in InVeKos-  
Datenbank?

# ZA bei Ende eines Landpachtvertrages

### **Grundsatz:**

bei Ende des Landpachtvertrages

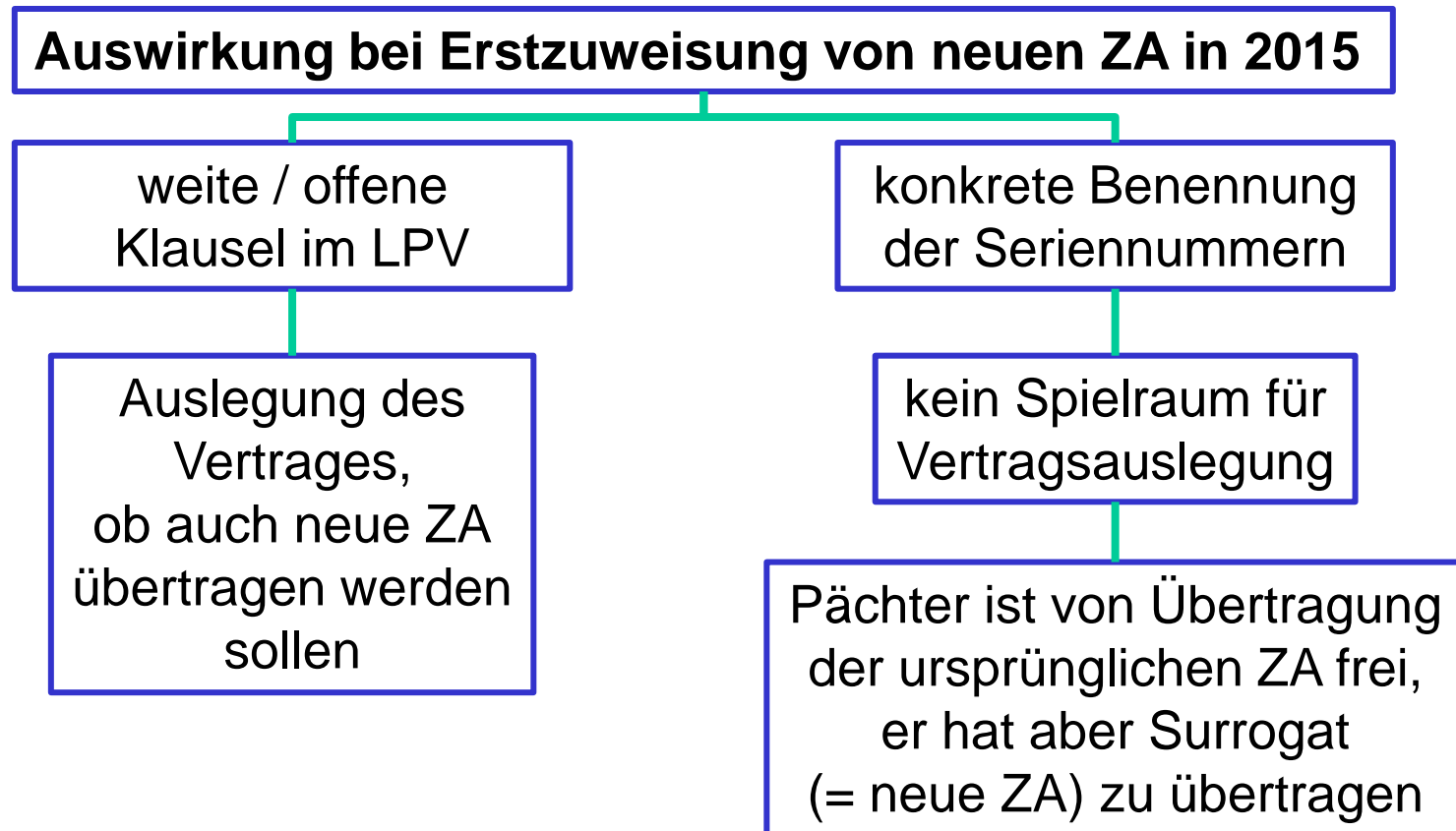


verbleiben ZA beim Pächter



abweichende Regelungen im Landpachtvertrag  
sind möglich

# Regelung in Landpachtverträgen auf Übertragung von ZA bei Pachtende



# Pachtvertrag über ZA in bestehenden Landpachtverträgen

Auswirkung bei Erstzuweisung von neuen ZA in 2015



die verpachteten ZA werden unwirksam und können somit nicht (automatisch) zurückfallen



Pächter kann aber verpflichtet sein, Surrogat (= neue ZA) zu übertragen

# Aktiver Landwirt

- (-) Betrieb mit natürlichem **Dauergrünland** ohne Mindesttätigkeit
- (-) Unternehmen gemäß **Negativliste**
  - Flughafenbetreiber u.ä.
  - Sport- und Freizeiteinrichtungen
  - Immobiliendienstleisteres sei denn
  - Geringfügigkeit (5 T€ Prämie = ca. 16 ha)
  - Direktzahlungen machen mind. 5% der Gesamteinkünfte aus,
  - Idw. Tätigkeit nicht unwesentlich (< 38 ha) oder
  - Hauptgeschäft = Landwirtschaft

### Immobiliendienstleister

ja

- professionelle Bauträger
- Immobilienmakler
- Immobilienverwaltungen auf Honorar- oder Vertragsbasis

nein

- Vermietung von Ferienwohnungen auf dem Hof
- Vermietung von Privatwohnungen
- Verpachtung ldw. Gebäude und Flächen



# dauerhafte Sport- und Freizeitflächen

ja

- spezialisierte Betreiber von Flächen mit festen Einbauten oder künstlichen Strukturen für Sport- und Freizeitaktivitäten
- Golfplätze
- Rennbahnen
- Fußballfelder
- Reithallen / Reitplätze

nein

- Vermietung von Pferdeställen
- Flächen für Pensionspferde?

## Junglandwirt

### Voraussetzung

- ✓ natürliche Person
- ✓ < 40 Jahre im Jahr der Antragstellung
- ✓ vor höchstens 5 Jahren erstmals niedergelassen
- ✓ angemessene Ausbildung

### Förderung

- ❖ Zuschlag 25 % der Grundprämie = ca. 44 € / ZA
- ❖ für max. 5 Jahre seit Beginn der Tätigkeit
- ❖ für max. 90 Hektar
- ❖ Beschränkung auf nationale Obergrenze

# Junglandwirteregelung für Gesellschaften

### GmbH, AG

ein Junglandwirt muss in Bezug auf

- Entscheidungen zur Betriebsführung,
- Gewinne und finanzielle Risiken  
das Unternehmen kontrollieren

### GbR, KG

ein Junglandwirt muss

- Geschäftsführer und Gesellschafter sein,
- es darf keine Entscheidung gegen den  
Junglandwirten getroffen werden können

### e.G.

problematisch:

- wegen Kopfstimmrechte  
in Mitgliederversammlung  
können Entscheidungen gegen  
den Junglandwirten getroffen werden

Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit

---

**Geiersberger ■ Glas**

& Partner mbB

Rechtsanwälte Fachanwälte

Rostock ■ Schwerin

**Ingo Glas**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Agrarrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

[www.geiersberger.de](http://www.geiersberger.de)